

# Welche **VERSICHERUNGEN** kommen für mich infrage?

Der folgende Überblick hilft bei der Erstellung eines Versicherungskonzeptes für die eigene Praxis und beim Erkennen des eigenen Versicherungsbedarfs. Schnell können sich z.B. beim Abschluss einer Praxisinhaltsversicherung und einer Elektronikversicherung unnötige Doppelversicherungen ergeben. Welche Versicherung in welchem Umfang nötig ist, hängt letztlich auch von der Risikobereitschaft des Einzelnen ab.

Kristin Jahn, Leipzig

## Praxisinhaltsversicherung

Eine Praxisinhaltsversicherung schützt die Praxiseinrichtung gegen Verlust und Beschädigung durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Feuer, Leitungswasserschäden (z.B. durch Rohrbruch), Sturm und Hagel. Auch eine Betriebsunterbrechung aufgrund der durch solche Ereignisse entstandenen Schäden ist in der Regel mitversichert. Glasbruchschäden können zusätzlich in die Versicherung eingeschlossen werden. Diese Gefahren sollten in einer Zahnarztpraxis abgedeckt werden, da die Praxiseinrichtung einen erheblichen Wert darstellt.

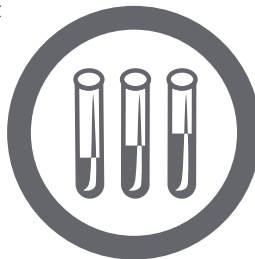
## (Berufs-)haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung schützt gegen Schadenersatzansprüche und ist für Zahnärzte gesetzlich vorgeschrieben. Ohne eine

solche Versicherung würde der Praxisinhaber in unbegrenzter Höhe für alle Schäden haften, deren er sich selbst oder seine Mitarbeiter im Rahmen der Praxistätigkeit schuldig gemacht haben. Solche Ansprüche können Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden betreffen. Eine Haftpflichtversicherung wehrt außerdem unberechtigte Schadenersatzansprüche ab und hat in diesem Sinne auch Rechtsschutzcharakter.

## Elektronikversicherung

Eine solche Versicherung deckt ergänzend zur Praxisinhaltsversicherung auch Schäden an elektronischen Geräten ab, die durch Bedienfehler, Über- und Unterspannung, Kurzschluss, Explosion/Implosion, Fahrlässigkeit oder höhere Gewalt entstanden sind. Wichtig ist hier, dass die Prämie im Verhältnis zum Wert der Geräte steht.



### Praxisausfallversicherung

Fällt der Zahnarzt aus Gründen wie Krankheit oder Unfall länger als einen festgelegten Zeitraum aus, übernimmt diese Versicherung alle laufenden Praxiskosten. Sie sollte Personalkosten, Nebenkosten, Miete, Zinsen, Kfz-Steuer, Energiekosten, Leasinggebühren, Abschreibungen und sonstige fortlaufende Kosten, wie z.B. Fixkosten für Kurier für das Labor, übernehmen. Auch das Honorar für eine Vertretung oder die Abwicklungskosten im Falle einer Praxisaufgabe kann diese Versicherung decken.

### Praxis-Rechtsschutzversicherung

Besonders in den freien Berufen wie dem Zahnarztberuf gibt es eine Flut von Gesetzen und Verordnungen, Geboten und Verboten, die beachtet werden müssen. Missverständnisse oder Verstöße können rechtliche Auseinandersetzungen zur Folge haben. Der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung schützt vor der nicht unerheblichen finanziellen Belastung, die die Kosten für Anwälte, Gerichtskosten oder Sachverständige nach sich ziehen. Eine Praxisrechtsschutzversicherung deckt ausschließlich den beruflichen Bereich ab.

### Ärzte-Regressversicherung

Wer sein Arzneimittelbudget deutlich überschreitet, muss mit hohen Regressforderungen der Krankenkassen rechnen. Auch gegen dieses finanzielle Risiko kann man sich mit einer Regressversicherung absichern, die z.B. bei Regressforderungen wegen unwirtschaftlicher

Verordnungsweise (insbesondere von Arzneimitteln), unwirtschaftlicher Veranlassung von Leistungen durch Dritte (insbesondere Sach-, Labor- und Röntgenleistungen) oder unwirtschaftlicher Auftragsüberweisung zur Diagnostik und Therapie greift. Auch wenn der Zahnarzt oder seine Mitarbeiter für eine Verletzung der Verschwiegenheit verantwortlich sind, springt

diese Versicherung ein. Enthalten sein können in der Ärzte-Regressversicherung auch die Abwehr unberechtigter Regressforderungen und die Prüfung der Sach- und Rechtslage.



### Gebäudeversicherung

Befindet sich die Praxis im eigenen Haus, ist eine Gebäudeversicherung sinnvoll. Schäden am Haus und den Nebengebäuden wie einer Garage können durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Hagel entstehen und werden durch die Gebäudeversicherung gedeckt.

### Personenversicherungen

Bei Personenversicherungen deckt der Versicherer das Risiko für Leib und Leben des Versicherten. Sie stehen im Gegensatz zu den Sachversicherungen, die sich auf konkrete Gegenstände oder Gebäude beziehen. Personenversicherungen begleiten uns alle schon das ganze Leben und nicht erst mit der Praxisgründung, dennoch sollen an dieser Stelle einige besonders wichtige Personenversicherungen erwähnt werden.

### Unfallversicherung

Eine private Unfallversicherung zahlt für die finanziellen Folgen von Gesundheitsschäden,



die durch einen Unfall verursacht wurden. Selbstständige sind nicht gesetzlich unfallversichert und Unfälle können zu nachhaltigen Kosten und Einbußen führen.

Kernstück der Unfallversicherung ist die Invaliditätsleistung: Bleiben als Folge eines Unfalls gesundheitliche Einschränkungen zurück, erhält man die vereinbarte Kapitalsumme. Besonders für Zahnärzte ist es sinnvoll, im Rahmen der Unfallversicherung ein Krankentagegeld zu vereinbaren, um Einkommenseinbußen als Folge eines Unfalls auszugleichen.

### Betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeiter

Mit der Rentenreform von 2001 wurde die betriebliche Altersvorsorge stärker als bisher gefördert. Das angestellte Praxispersonal kann verlangen, dass ein Teil seines Entgeltes für eine betriebliche Altersvorsorge verwendet wird. Praxisinhaber, also der Arbeitgeber, und die Arbeitnehmer haben die Wahl zwischen einer Vielzahl von Vorsorgesystemen mit unterschiedlichen Leistungen und Bedingungen. Das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge (Betriebsrentengesetz) ist ein umfangreiches Regelungswerk, das mit staatlichen Förderungen einen Anreiz zur Vorsorge treffen soll. Durch diese steuerlichen Anreize für die betriebliche Altersvorsorge spart der Arzt Lohnnebenkosten.



### Lebens- und Rentenversicherung

Eine Lebensversicherung zahlt im Falle des Todes sofort ab Eingang des ersten Beitrags die volle Versicherungssumme, bei einer Rentenversicherung kann im Regelfall im Alter zwischen einer Einmalzahlung oder einer monatlichen Rente wählen. Es gibt unterschiedlichste Modelle, um sich abzusichern, die auf die individuelle Situation abgestimmt werden müssen.

### Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung versichert die eigene Arbeitskraft. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung schützt vor dem finanziellen Engpass bei Unfall oder Krankheit, wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Der gesetzliche Basischutz ist nicht wirklich ausreichend, sodass eine Berufsunfähigkeitsversicherung durchaus Sinn macht, vor allem bei Menschen, die mit ihrem Einkommen eine Familie versorgen. Bei Vertragsabschluss wird die monatlich auszuzahlende Rente festgelegt, sie sollte mindestens 75%, besser 80% des Nettoeinkommens betragen.

### Private Krankenversicherung

Ob freiwillig gesetzlich krankenversichert oder privat, steht dem Zahnarzt frei. Grundlegend bieten alle Krankenversicherungen Versicherungsschutz für Zahnärzte an, es gibt aber auch spezielle Tarife für Freiberufler und Zahnärzte., die günstiger sein können und auch für pflichtversicherte Familienmitglieder nutzbar sind.